

Die offiziellen Vergleichszahlen zur Angemessenheit von GmbH-Geschäftsführer-Gehältern

OFD Karlsruhe vom 4.3.2009, S 2742/84 – St 221 Karlsruher Tabelle (2009)

Branche	Umsatz bis 2,5 Mio. EUR und bis zu 20 Mitarbeitern (gerundet)	Umsatz von 2,5 bis 5,0 Mio. EUR und 20 bis 50 Mitarbeiter (gerundet)	Umsatz von 5 bis 25 Mio. EUR und 51 bis 100 Mitarbeiter (gerundet)	Umsatz von 25 bis 50 Mio. EUR und 101 bis 500 Mitarbeiter (gerundet)
Industrie	140.000 bis 180.000 €	180.000 bis 230.000 €	230.000 bis 260.000 €	280.000 bis 440.000 €
Großhandel	160.000 bis 200.000 €	170.000 bis 240.000 €	200.000 bis 260.000 €	260.000 bis 450.000 €
Einzelhandel	120.000 bis 150.000 €	130.000 bis 180.000 €	180.000 bis 210.000 €	210.000 bis 440.000 €
Freie Berufe	160.000 bis 230.000 €	230.000 bis 270.000 €	270.000 bis 320.000 €	280.000 bis 480.000 €
Sonstige Dienstleistung	140.000 bis 180.000 €	190.000 bis 230.000 €	210.000 bis 270.000 €	240.000 bis 460.000 €
Handwerk	100.000 bis 150.000 €	140.000 bis 190.000 €	180.000 bis 240.000 €	200.000 bis 360.000 €

Anmerkungen

Für die Steuerbehörden ist das Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers nur dann eine Betriebsausgabe, wenn es „angemessen“ ist. Die meisten Kollegen wissen das und kennen die zahlreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen dazu. Intern orientieren sich die Finanzbehörden bei der Festlegung der sog. Angemessenheitsgrenze nach den sog. Karlsruher Tabellen (Quelle: OFD Karlsruhe Sc 2742 A – St 331). Darin hatte die Behörde Zahlen von Betriebsprüfungen und GmbH-Steuerveranlagungen aus den Jahren bis 2001 ausgewertet und die so ermittelten Geschäftsführer-Gehälter als Vergleichsgrößen vorgegeben.

Die Zahlen wurden jährlich fortgeschrieben und zwar mit einer Erhöhung um rund 3%. Vor Gericht hatte dieses Zahlenwerk allerdings nur begrenzte Aussagekraft. Die Finanzgerichte beriefen und berufen sich in ihren Entscheidungen zur Angemessenheit des Geschäftsführer-Gehalts auf die breiter angelegten und nach wissenschaftlichen Kriterien erstellten Studien – etwa die **BBE-Studie Geschäftsführer-Vergütungen** oder die **Kienbaum Vergütungsstudien zur GmbH**. Unterdessen hat die OFD Karlsruhe neue Zahlen erhoben und zum Teil veröffentlicht. Die neuen Vergleichswerte beziehen sich auf das Jahr 2009 (OFD Karlsruhe vom 4.3.2009, S 2742/84 – St 221). Anhand dieser Werte können Sie als Geschäftsführer selbst hochrechnen, ob das Finanzamt bei Ihrem Gehalt „nachrechnet“. Für diesen Fall sollten Sie sich zusätzliche Argumente bereithalten, die eine Auszahlung von Geschäftsführer-Gehalt über diesen Durchschnittswerten rechtfertigen.

Für die Praxis: Weicht Ihr Gehalt deutlich von den ausgewiesenen Höchstwerten für Ihre Branche ab, sollten Sie sich absichern. Bereiten Sie zusammen mit dem Steuerberater vor, mit welchen Fakten Sie bei der nächsten Betriebsprüfung/Steuerveranlagung Sie argumentieren wollen (starkes Wachstum, beste Ertragslage). Besorgen Sie sich entsprechendes Vergleichsmaterial, z. B. aus der BBE-Vergütungsstudie 2010. Die Studie inkl. Gehaltsrechner können Sie direkt von uns beziehen. Wenden Sie sich an die Redaktion > info@gmbh-gf.de . Stichwort: BBE-Vergütungsstudie GmbH-Geschäftsführer 2010.